
Stadt Adorf/Vogtl.

Sitzungsniederschrift

der öffentlichen Stadtratssitzung

Sitzung am
in Raum

01.02.2016
Rathaus Adorf/Vogtl., Ratssaal, Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.

von - bis Uhr

19.03 - 20.15 Uhr

Mitglieder

	Zahl	anwesend	teilw. anw.	abwesend
Bgm. + SR	19	16	0	3
Ortsvorsteher	2	1	0	1

anwesende
Mitglieder

siehe Anwesenheitsliste

abwesende
Mitglieder

SRin Mariechen Bang - entschuldigt/Urlaub
SRin Liane Lamprecht - entschuldigt/krank
SR Sandro Röder - entschuldigt/krank
OV Peter Wolke - entschuldigt/krank

Vermerk

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung besteht aus den
Seiten 1 - 10.

Unterzeichnung durch:

Bürgermeister Rico Schmidt

SR Martin Geipel

SR Mark Träger

Protokollantin
Evelin Dahle

Verlauf:

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet um 19.03 Uhr die 13. Stadtratssitzung der Legislaturperiode. Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung aller Stadträte und Ortsvorsteher fest. Er begrüßt den Stadtrat, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Medien, Frau Mädler und Herrn Hager sowie die Bürgerschaft.

TOP 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt 13 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3.) Bestätigung der Tagesordnung

Die ausgereichte Tagesordnung wird in der Form bestätigt.

TOP 4.) Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung des Stadtratsprotokolls werden die Stadträte Geipel und Träger benannt.

TOP 5.) Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 07.12.2015

Zum Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 07.12.2015 gibt es durch den Stadtrat keine Anfragen, Ergänzungen und Hinweise.

Beschluss-Nr. 02/2016

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. bestätigt das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 07.12.2015.

Stimmabgabe:	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 6.) Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

TOP 7.) Erhöhung der Krippenkapazität („Zwergenvilla“) SR-BV-Nr. 01/2016

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert den Sachverhalt zur Beschlussvorlage. Aufgrund von Neuanmeldungen muss die Kapazität im Krippenbereich von 30 Plätzen auf 40 erhöht werden. Dazu erwartet man vom Landesjugendamt noch die ausstehende Genehmigung. Die ausgeschöpften Kapazitäten bei der Tagesmutter Felicitas Herrmann sowie in der Mikita lassen eine Umverteilung nicht zu. Dies wurde mit der Leitung der Mikita nach der Hauptausschusssitzung noch einmal besprochen. Allerdings könnte innerhalb des Hortbereiches sowie des Vorschulbereiches mit Beginn des neuen Schuljahres in der Mikita eine Umverteilung notwendig werden. Dies wird Thema einer der nächsten Sitzungen. Anfallende Mehrkosten wird es im Bereich des Personals geben. Die zusätzlichen Gelder sollten für unsere Kinder ausgegeben werden, müssen allerdings anderswo eingespart werden.

SRin Maritta Leipold nimmt ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil. (15 stimmberechtigte Stadträte).

Hauptamtsleiterin Antje Goßler informiert, dass seit Erstellung der Beschlussvorlage weitere 3 - 4 Neuanmeldungen für den Krippenbereich bei der Stadt eingingen. Dazu müsste man die Kapazität auf bis zu 45 Plätze erhöhen, dies sei aber unumsetzbar. Selbst bei Genehmigung der 40 Plätze werden Eltern auf Sommer vertröstet werden müssen.

SR Puggel fragt nach dem Auswahlprinzip für die Aufnahme der Kinder. Frau Goßler teilt mit, das wichtigste Kriterium sei, dass die Eltern Arbeit haben. Aber dennoch werde auch nach der Reihenfolge der Anmeldungen gegangen. Man könne hier nicht so pauschal handeln bzw. eine Auswahl treffen. Jeder Fall müsse gesondert betrachtet werden.

SR Süßdorf findet es gut, dass man sich für die Kinder einsetzt, dennoch bittet er um eine genauere Aufschlüsselung der Zahlen. Nach seiner Rechnung müsse man bei den Mehrkosten bei der Betreuung in der Kita nicht von 43.500,00 €, wie in der Beschlussvorlage ausgewiesen ist, ausgehen, sondern von rund 49.000,00€. Hier bittet er um eine genauere Darstellung der Kosten. Herr Süßdorf fragt weiter, aus welcher Position im Haushalt das Geld für die Mehrkosten kommen.

Kämmerin Sylvia Donath ergänzt, dass hierfür die Mittel aus der Rücklage entnommen werden.

SR Süßdorf bittet im Protokoll festzuhalten, dass die Mittel für die Mehrkosten durch die Kapazitätserweiterung in der Kita Zwergenvilla aus der Rücklage entnommen werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Beschluss-Nr. 03/2016 - SR-BV-Nr. 01/2016

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl beschließt eine vorübergehende Erhöhung der Krippenkapazität in der städtischen Kindertagesstätte „Zwergenvilla“ auf 40 Plätze, vorerst bis zum 31.12.2017.

Stimmabgabe:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 8.) Satzung zur Aufhebung der Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkungen Ober- und Untergettengrün - SR-BV-Nr. 02/2016

Herr Bürgermeister Schmidt gibt eine kurze Erläuterung zum Sachverhalt.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.01.2016 wurde dazu ausführlich informiert und beraten.

Bei der Erarbeitung der Klarstellungssatzung wurde die amtliche Katasterkarte als Grundlage genommen. Die übliche Kartenbereitstellung war zu diesem Zeitpunkt so, dass Flurstücksdaten generell nur für das Hoheitsgebiet der Stadt Adorf/Vogtl. bereitgestellt wurden. Im Bereich „Am Berg“ von Obergettengrün wurden der Stadt als Gemeinde unbemerkt auch Flurstücksdaten einiger Flurstücke der Gemarkung Bergen geliefert und in der digitalen GIS-Karte hinterlegt. Es könnte sein, dass dies aus dem ungewöhnlichen Verlauf der Gemarkungsgrenzen resultiert. Zum einen verläuft bei zwei Häusern die

Grenze durch das Gebäude. Zum anderen gehören die Gebäude der gebietsfremden Flurstücke zum Bebauungszusammenhang des Bereiches „Am Berg“.
Bei der Erarbeitung der Satzung wurde dieser Sonderfall der Bereitstellung nicht bemerkt und die Grundstücke irrtümlicher Weise mit einbezogen.

Da die Stadt Adorf/Vogtl. kein Satzungsrecht über Flurstücke der Gemarkung Bergen hat, ist die Satzung rechtswidrig und muss zwingend aufgehoben werden.

SR Brand bittet bei der Ausreichung von Flurkarten künftig die Flurstücksnummern leserlich darzustellen. Der Hinweis wird entgegengenommen.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Beschluss-Nr. 04/2016 - SR-BV-Nr. 02/2016

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die

Satzung zur Aufhebung der Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkungen Ober- und Untergettengrün

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) und aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) m. W. v. 26.11.2014 hat der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebungsbestimmungen

Die Klarstellungssatzung für das Gebiet der Gemarkungen Ober- und Untergettengrün vom 05.05.2015, ortsüblich bekanntgemacht im Amtsblatt „Adorfer Stadtbote“ am 10. Juni 2015, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Adorf/Vogtl., ...

Schmidt, Bürgermeister

Stimmabgabe:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

Der Bürgermeister fügt noch an.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan speziell der Raumordnungsbehörde, welche eine deutlich andere Auffassung als die Stadt Adorf zu den Klarstellungen hat, werden die anderen beschlossenen Klarstellungssatzungen auch noch einmal auf die TO des Stadtrates kommen.

TOP 9.) Stadtumbaugebiet „Südliche Altstadt“, Förderung Hohe Str. 16 SR-BV-Nr. 04/2016

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert den Sachverhalt.

Bereits im vergangenen Jahr wurde dem Stadtrat die entsprechende Objektliste ausgereicht.

Die Wohnungsgesellschaft Adorf mbH ist Besitzer der Immobilien Hohe Straße 16 und Hohe Straße 18. Beide Gebäude werden nach umfangreichen Sanierungsarbeiten im Innen- sowie im Außenbereich zu und sowie nach Fertigstellung der angrenzenden geplanten Parkanlage zu einer wesentlichen Aufwertung des Innenstadtkerns führen. Das Gebäude Hohe Straße 16 sei das einzige Objekt in der Stadt, das für 4-Raum-Wohnungen infrage kommt. Mit dem Beschluss werden erstmalig private Bauvorhaben bis zur Höhe der unwirtschaftlichen Kosten nach Kostenerstattungsbeitragsberechnung (KEB) gefördert.

Fördermittel für die Jahre 2016 und 2017 sind bereits bewilligt. Entsprechende Eigenmittel sind im Haushalt eingestellt. Mit der SAB und dem SMI laufen derzeit noch weitere Abstimmungen zur Refinanzierung des kommunalen Drittel-Anteils. „Zahlen“ könnten sich hierbei durchaus nochmals verschieben. Dies habe nichts mit dem grundsätzlichen Beschluss an sich zu tun, betont der Bürgermeister ausdrücklich.

Denn die Stadt müsse lediglich den Billigungsbeschluss fassen, für das Bauvorhaben an sich ist die Wohnungsgesellschaft zuständig. Der Bürgermeister betont nochmals, dass diese Maßnahmen nach KEB (Kostenerstattungsbeitragsberechnung) förderfähig sind.

Es gibt keine weiteren Anfragen

Beschluss-Nr. 05/2016 - SR-BV-Nr. 04/2016

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl billigt die Förderung des privaten Vorhabens Sanierung Hohe Str. 16 durch die Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtl. mbH bis zur Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbeitragsberechnung, in diesem Fall voraussichtlich 60 %, aus dem Programm Stadtumbau Ost (SuO).

Stimmabgabe:	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Enthaltung
	0	Befangenheit

SRin Toni Walda nimmt ab 19.40 Uhr an der Sitzung teil (16 stimmberechtigte Stadträte).

TOP 10.) Annahme von Spenden bis 15.01.2016 - SR-BV-Nr. 03/2016

Herr Bürgermeister Schmidt meldet Befangenheit an und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Der stellvertretende Bürgermeister und SR Günter Glaß übernimmt die weitere Beratung.

Er gibt einen kurzen Überblick zu Geldspenden im Sammelverfahren für den Zeitraum vom 26.11.2015 bis 15.01.2016 und verliest die einzelnen Positionen.

SR Burmeister hinterfragt, weshalb man über Kleinbeträge nicht im Hauptausschuss beschließt und dies folglich beschleunigt.

Hauptamtsleiterin Antje Goßler teilt mit, dass dann die Hauptsatzung geändert werden müsse. Dennoch wird sie die Anfrage des SR Burmeister genauer betrachten und prüfen, inwieweit über Spendenkleinbeträge im Hauptausschuss abgestimmt werden könne. SR Glaß ergänzt, dass im § 73 Abs. 5 die Sächsische Gemeindeordnung aussagt, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Stadtrat zu beschließen sind.

Hauptamtsleiterin Antje Goßler weist darauf hin, dass irrtümlich im Punkt a) bei den Sammelspenden das Bauplanungsbüro Fritsch mit 50,00 € doppelt aufgeführt ist. Sie bittet um Korrektur der Summe: nicht 1.235,73 € - richtig: 1.185,73 € Spenden im Sammelverfahren.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Beschluss-Nr. 06/2016 - SR-BV-Nr. 03/2016

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. stimmt der Annahme und Verwendung der im Zeitraum 26.11.2015 – 15.01.2016 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wie folgt zu:

a) Geldspenden im Sammelverfahren lt. Anlage in Höhe von insgesamt 1.185,73 EUR

Stimmabgabe:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	1	Befangenheit

Herr Bürgermeister Schmidt rückt wieder an den Ratstisch und übernimmt die weitere Leitung der Sitzung.

SRin Silvia Schäfer meldet Befangenheit an und begibt sich in den Zuschauerbereich.

b) Geldspende von Transportunternehmen Silvia Schäfer in Höhe von 200,00 EUR für den Kindergarten

Stimmabgabe:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	1	Befangenheit

SRin Schäfer rückt wieder an den Ratstisch und nimmt an Sitzung teil.

c) Geldspende der Fa. WGS mbH aus Chemnitz in Höhe von 250,00 EUR für den Weihnachtsmarkt

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

SR Mark Träger meldet Befangenheit an und begibt sich in den Zuschauerbereich.

d) Geldspende der Fa. GEWA Music GmbH in Höhe von 500,00 EUR für den Weihnachtsmarkt

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 1 Befangenheit

SR Träger rückt wieder an den Ratstisch und nimmt an der Sitzung teil.

e) Geldspende der Sparkasse Vogtland in Höhe von 750,00 EUR, davon 250,00 EUR für den Kindergarten sowie 500,00 EUR für die Musikschule

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

f) Geldspende von Heinz und Petra Köhler in Höhe von 200,00 EUR für die Musikschule

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

g) Geldspende vom EDEKA-Markt, Inhaber Uwe Braun, in Höhe von 5.000,00 EUR für die Grundschule

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

h) Geldspende (Aufwandsverzicht) von Reisedienst & Taxibetrieb Geipel in Höhe von 373,20 EUR für die Grundschule

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

i) Geldspende von Michael Weinert in Höhe von 425,00 EUR für die Musikschule

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

j) Geldspende (Aufwandsverzicht) der Bäckerei und Konditorei Dorst in Höhe von 175,20 EUR für den Weihnachtsmarkt

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

Der Stadtrat dankt Herrn Weinert nochmals für sein Engagement bei der Bewirtschaftung der Streuobstwiese Am Alten Acker und für die Organisation der Entsaftung der Äpfel und die Bereitstellung des Betrages aus Verkauf des Saftes für die Städtische Musikschule Adorf.

TOP 11.) Informationen / Sonstiges

Herr Bürgermeister Schmidt informiert:

- über das Treffen der Arbeitsgruppe Verkehr zur Thematik „Verkehrsfreigabe Freiburger Straße“:

Das Für und Wider wurde ausführlich debattiert unter Teilnahme des Herrn PHK Hielscher von der Polizeidirektion Zwickau. Dabei wurde die Empfehlung der kompletten Aufhebung der Einbahnstraßenregelung nicht befürwortet.

Allerdings entschied man sich, die Freiburger Straße in zwei Teilstücke aufzugliedern, da der hintere Teil von ehemals Blumenbinderei bis zur Einmündung des Hummelberges zu eng ist. Hier werde der Aufhebung der Einbahnstraßenregelung unter keinen Umständen zugestimmt.

Der Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im vorderen Bereich der Freiburger Straße, also von der Fa. Börner bis zur ehemaligen Blumenbinderei wird zugestimmt.

Die Freigabe erfolgt voraussichtlich ab 01.04.2016 für ca. 1 Jahr, um hier alle Jahreszeiten zu betrachten, also eine Testphase nach Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung anlaufen. Ziel sollen Erfahrungswerte sein, ob es hier zu Unfällen kommt.

SR Glaß betont, dass der jetzige Stand konträr zu sehen sei, da bisher die Polizei von einer gesamten Freigabe der Freiburger Straße ausgegangen ist. Es gäbe keine schwerwiegenden Gründe, das abzulehnen. Voraussetzung und Forderung der Arbeitsgruppe sowie der Polizei sei allerdings, entsprechende Hinweisschilder anzubringen, entsprechende Begrenzungen in der Straßenbreite (vor allen Dingen im Winter) in diesem vorderen Bereich der Freiburger Straße zu errichten. Würden nach Ablauf der Testphase Probleme auftreten, würde die Regelung zurückgenommen werden, da die Stadt nicht für die Haftung herangezogen werden soll.

Die SR Puggel und Burmeister können diese Regelung nicht befürworten und sehen dies eher mit Skepsis. SR Puggel bittet um eine Auflistung der anfallenden Kosten für

die Stadt (Hinweisschilder, Seitengraben etc), die durch eine Teilfreigabe im vorderen Bereich entstünden und SR Burmeister sieht vorrangig die Sicherheit für die Kinder und älteren Bürger der Siedlung.

SR Brand schließt sich den Ausführungen von SR Puggel und SR Burmeister an. Er sieht auch Probleme im Kurvenbereich sowie Gefahren für Fußgänger.

SR Wolf erkundigt sich, ob es eine Geschwindigkeitsbegrenzung im vorderen Bereich der Freiburger Straße geben wird. SR Glaß erklärt, dass dies machbar sei.

SR Träger verdeutlicht, dass er sich nicht vorstellen könne, dass die Polizei Kontrollen während der Testphase macht. Hier stünden Aufwand und Nutzung in keinem Verhältnis.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Verkehrszahlen in den letzten Jahren deutlich gesunken sind nach Fertigstellung Krummer Weg und S 309 und vorrangig nur durch die Anlieger genutzt würden.

Es gibt zur Thematik keine weitere Diskussion.

SR Brand spricht kurz die Thematik Verkehrsführung Am Hummelberg an. Die gleichrangigen Straßen an dem steilen Berg seien aus ökologischer Sicht nicht zweckmäßig. SR Glaß informiert, dass die Polizei empfohlen habe, dies so zu lassen wie es ist.

- über grenzüberschreitende Projekte:

* Antrag wurde bei der SAB am 15.01.2016 für eine gemeinsame Feuerwehrtechnik gestellt.

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Kooperation der Städte Krasná, Bad Elster und Adorf/Vogtl. Antragssteller ist die Gemeinde Krasná als Leadpartner. Die geplanten Fahrzeugbeschaffungen von Adorf/Vogtl. und Bad Elster, als Projektpartner, sind im Antrag eingeflossen.

* eine Machbarkeitsstudie für das Museum wird derzeit über den Kleinprojekte Fonds mit der Stadt Plesna erstellt. Im Vordergrund steht die Erweiterung des Perlmuttermuseums im Graben 2.

- am Dienstag, den 16.02.2015, findet um 16.00 Uhr im Ratssaal eine kleine Feierstunde mit Gewerbetreibenden statt, die im vergangenen Jahr ihr 25-jährigen Bestehen bzw. ihr 50jähriges Firmenjubiläum begingen.
- SR Süßdorf mahnt die Beantwortung seiner Anfrage der letzten Sitzung nach einer Aufschlüsselung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt an. Er bittet, als Termin die nächste Stadtratssitzung vorzusehen.

Des Weiteren fragt SR Süßdorf nach dem bisherigen Stand „Rittergut“ in Freiberg. Stadtbaumeister Beine informiert, dass die Immobilie im Nachverkauf veräußert wurde. Allerdings wird erst nach Unterzeichnung des Notarvertrages der Kaufvertrag wirksam. Dieser Termin ist für die KW 6 vorgesehen.

Es gibt keine weiteren Informationen und Anfragen.

Die öffentliche Stadtratssitzung endet um 20.15 Uhr.

Bürgermeister
Rico Schmidt SR Martin Geipel

Protokollantin
Evelin Dahle SR Mark Träger